



Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Herr Christian Hofer
Vizedirektor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 5. Januar 2011

**Änderung der Verordnung über Höchstbestände in der
Fleisch- und Eierproduktion (Höchstbestandesverordnung
HBV)**

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Sehr geehrter Hofer

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur Höchstbestandesverordnung teilzunehmen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz hält in ihren agrarpolitischen Grundsätzen fest, dass zum Schutz der Böden strenge Vorschriften für Höchsttierbestände zwingend sind. Entsprechend nimmt die SP den per 1. Juli 2011 vorgesehenen Verzicht auf die Verfütterung wertvoller tierischer Eiweissstoffe mit Besorgnis zu Kenntnis. Es ist davon auszugehen, dass mit der Umlagerung dieser Abfallprodukte zur energetischen Nutzung nicht weniger Schweine gehalten werden, sondern die gleiche Anzahl Schweine mit mehr importiertem Futter gefüttert werden. Zumal der Anteil der anderen Nebenprodukte künftig nur noch 40 statt wie bisher 50 % des Energiebedarfs der Schweine decken soll. Damit fallen in der Schweiz neben der Verwertung der Gärprodukte zusätzliche Nährstoffe aus dem importierten Kraftfutter an und stellen damit eine zusätzliche Belastung der Böden und Gewässer dar. Der Entscheid des Fütterungsverbots ohne gleichzeitige Reduktion der Schweinebestände in der Schweiz steht damit klar im Widerspruch zu den in den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) aufgezeigten ökologischen Zielen bei Stickstoff und Phosphor.

Es ist aus ökologischer Sicht sinnvoll, die Abfälle aus der Milchverarbeitung und andere Nebenprodukte für die Schweinefütterung zu verwenden. Die SP sieht aber keinerlei öffentliches Interesse dafür, dass der Bund auch in Zukunft einzelnen Betrieben Ausnahmegewilligungen zur Haltung von mehr Tieren ausstellt, als es die HBV zulässt. Die vorhandenen Nebenprodukte können an Betriebe verteilt werden, welche die Höchstbestandeslimiten einhalten.

Antrag: Ausnahmegewilligungen für Betriebe oder Bauten, welche die HBV überschreiten, werden nicht mehr gewährt. Bestehenden Betrieben mit einer Ausnahmegewilligungen gewährt das BLW eine Übergangsfrist, um die Tierzahl gemäss HBV ohne Ausnahmeregelungen anzupassen.

Weiter ist es uns ein Anliegen, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht dazu führen, dass zusätzliche Nährstoffe in die Betriebskreisläufe gelangen.

Antrag: Das BLW nimmt weitere Änderungen an der HBV nur vor, wenn sichergestellt werden kann, dass keine zusätzlichen Nährstoffe in die Betriebskreisläufe gelangen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär